„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt unterhalb Berlins bei allen Postanstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Donaufürsten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Hanacis-Zeitung“, sowie den illustrirten Wochenblatt „ULK“, der soeben Montags-Ausgabe, „Fettgeile“ und „Technischer Rundschau“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf. Ausschließlich Postaufschlag; bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. per Quartal excl. Postaufschlag; bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. per Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 56/57, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 597. Berlin, Sonntag, den 24. November 1895. XXIV. Jahrgang.

□ Politische Wochenschau.

Von
Arthur Levysohn.

Zu den unerwartetsten Zwischenfällen und zugleich zu den bedeutsamsten Merkmalen der türkisch-armenischen Krise, der die Zeitgenossen anwohnen, gehört die Epistel, die der Sultan soeben direkt an den englischen Premierminister, Lord Salisbury, gerichtet hat. Dieser Brief, so ungewöhnlich er sein mag, darf doch als die packendste Illustration der Seelenängste gelten, die gegenwärtig den Beherrscher der Gläubigen am Goldenen Horn heimsuchen. Man vergegenwärtige sich die Lage: Ein absoluter, auf seine ungeschmälerten Souverainetätsrechte eifersüchtiger Monarch sieht sich gezwungen, in einem Schreiben an den ersten Unterthanen der Königin von England und Kaiserin von Indien sein beklommenes Herz auszuschütten, ihm sein Ehrenwort zu verpfänden, daß er die versprochenen Reformen ehrlich durchzuführen gedenke, und ihn schließlich zu bitten, der Oeffentlichkeit vom Inhalte dieser Kundgebung Mittheilung zu machen, damit der gegentheiligen Legende, die in Europa Kurs habe, der Boden entzogen würde.

Selten hat sich ein regierender Fürst freiwillig einer größeren Demüthigung unterzogen, wie in diesem Fall Sultan Abdul Hamid. Der Adressat des Briefes erkannte denn auch sofort, welches Kapital er aus diesem Vorgehen des Padischah zu schlagen vermöge, und so gab er denn dem staunenden europäischen Publikum auf einem Bankett die Epistel vom Bosporus zum Besten, freilich ohne die ihm darin angesonnene moralische Bürgschaft für die Zuverlässigkeit der Versicherungen seines kaiserlichen Briefstellers zu übernehmen. Für England ist augenscheinlich das Schreiben des Khalifen geradezu unbezahlbar. Denn die nach Millionen zählenden mohamedanischen Unterthanen der Kaiserin von Indien müssen einen ungeheuren Begriff von deren Macht und deren Einfluß gewinnen, wenn sie erfahren, in welchen Worten und Wendungen der türkische Sultan dem britischen Premier hilfeheischend genaht ist.

Lord Salisbury aber, der bis dahin am staatsmännischen Himmel seines Vaterlandes kaum als Stern zweiter Größe geglänzt hatte, ist nunmehr in den Augen seiner Landsleute zu einem Gestirn erster Größe vorgerückt, dessen Name in unmittelbarer Nähe der Palmerston und Disraeli rangirt. Angesichts der mancherlei diplomatischen Kränkungen, die das Kabinet von St. James gerade in letzter Zeit über sich ergehen lassen mußte, ist diese Quasi-Rehabilitirung seines Mitgliedern sicherlich hocherwünscht gekommen, und so mag es der britischen Regierung einigermaßen leichter geworden sein, sich der Initiative des Grafen Goluchowski anzuschmiegen, die in Bezug auf den Orient von den Großmächten die gegenseitige Verpflichtung verlangte, in Konstantinopel nicht auf eigene Faust vorzugehen und über jeden dort zu unternehmenden Schritt erst den Versuch einer vorgängigen Einigung aller Betheiligten zu machen.

Der österreichisch-ungarische gemeinsame Minister des Auswärtigen hatte die Genugthuung, zu erleben, daß alle Kabinette sich dem von ihm aufgestellten Prinzip geneigt erwiesen; nur einige unter ihnen, namentlich Rußland, stellten Vorbehalte in Bezug auf den wichtigen Punkt auf, ob den Botschaftern in Konstantinopel die Ermächtigung zu ertheilen sei, nach Bedarf durch eigenes Ermessen über ein Eingreifen in die türkischen Angelegenheiten sich zu verständigen und zu beschließen. Diese Vollmacht mochte man in Petersburg dem Vertreter Rußlands am Goldenen Horn nicht ertheilen, sondern beharrte dabei, dessen Handeln von den jeweiligen Instruktionen des Fürsten Lobanow abhängig zu machen. Ob ein Mißtrauen in die geistige Veranlagung des Herrn v. Nelidow, des russischen Vertreters beim Sultan, diesem Vorbehalt zu Grunde lag, bleibe dahingestellt. Jedenfalls hat Graf Goluchowski erlangt, daß alle Mächte sich die Zusicherung gaben, nur gemeinsam einzuschreiten und nur nach vorgängiger Vereinbarung direkt beim Sultan vorstellig zu werden.

Diese Haltung der Mächte ist denn auch am Bosporus nicht ohne Eindruck geblieben. Man denkt zur Zeit nicht daran, die Pforte zu drängen, sie möge die zugesicherten Reformen in Armenien und in den anderen Provinzen nun auch schnell und wirklich zur Ausführung bringen. Man ist im Gegentheil vielmehr darauf erpicht, den in hellen Flammen lodernden Aufstand der Armenier in Kleinasien und den dadurch hervorgerufenen Bürgerkrieg zwischen Mohamedanern und Christen, der bereits unendlich viel blutige Opfer gefordert, beigelegt und erstickt zu sehen. Die dazu unumgänglich nöthigen militärischen Maßnahmen, zu denen sich die Pforte-regierung erst sehr spät entschloß, kamen endlich in Fluß, obwohl auch hierbei die am Bosporus schon chronisch gewordene Geldnoth Anfangs als unerwünschte Hemmung stark in den Vordergrund trat.

Einen Augenblick konnte man die Besorgniß hegen, daß der von England aus geschürte Wunsch Italiens, aus Anlaß dieser türkischen Wirren seine Stellung im Mittelmeer zu verbessern, störend auf die Intimität der Dreibundmächte werde einwirken können. Einzelne Italiener bezeigten nicht übel Lust, eine Aktionspolitik einzuleiten, die sich in ihren Konsequenzen gegen Frankreich und Rußland gerichtet haben würde, als ihr gutes Recht in Anspruch nehmen zu können meinten. Allein wenn gewisse diplomatische Cirkel aus diesen Symptomen bereits den Schluß zogen, daß der Bestand des Dreibundes gefährdet sei, so mußten sie schließlich erkennen, wie sehr sie die Rechnung ohne den Wirth gemacht; denn der italienische Ministerpräsident Crispi war nicht der Mann, um einer Mittelmeer-Chimäre willen das größere Gut aufs Spiel zu setzen, das Italien an der Allianz mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn besitzt.

Wenn man in Paris schon auf solche Zwischenfälle gerechnet haben sollte, die Italien als isolirt auf dem Kontinent erscheinen ließen, so wird der neue Minister des Aeußern der Republik, Herr Berthelot, der große Chemiker, wohl alsbald erkannt haben, daß er das Mittel noch nicht gefunden, um die Wahlverwandtschaft der Dreibundmächte aufzulösen. Das Kabinet Bourgeois hat sich im Uebrigen als Meister in der parlamentarischen Balancirkunst erwiesen. Ohne eine eigentliche Mehrheit in der Deputirtenkammer zu besitzen, hat es der unwillig gehorchenden Majorität doch schon zu zwei verschiedenen Malen Vertrauensabstimmungen zu entreißen vermocht und sich dabei mit großer Virtuosität der durch einen Zufall geglückten Ergreifung des famosen Panamaskandales Arton bedient. Knirschend vor Ingrimm gehorchten die intimen Gegner des Ministeriums dessen energischer Zügelführung, und Niemand wagte, Männer zu stürzen, die es als ihre Aufgabe bezeichnet hatten, die viel verkannte politische Ehrlichkeit in der Republik aufs Neue zu Ehren zu bringen. Neben dem drohenden Prozeß gegen Arton, der an 104 Mitglieder der ehemaligen Abgeordnetenkammer — zum größten Theil dem opportunistisch-republikanischen Lager angehörig — um Ehre und Reputation bringen konnte, ging ein Präfektenschub einher, der in der inneren Verwaltung mit allerlei korrumpirten und kompromittirten Beamten aufräumte, während im Kriegsministerium der Civilist Cavaignac ohne Weiteres mit eisernem Kehrbesen alle diejenigen Verwaltungs- und Intendanturbeamten wegfegte, deren Gebahrung zu peinlichen Beschwerden Anlaß gegeben.

Der Ring der opportunistischen Gevatterschaften ist somit — zum Heil der Republik, wie man hoffen muß — zum ersten Mal seit zwanzig Jahren endgiltig durchbrochen worden, und die von den Schüsseln der Regierung gewaltsam Entfernten werden sich nun mit den neuen Zuständen ebenso abfinden müssen wie soeben in Belgien die bisher herrschenden Parteien, die bei Gelegenheit der Gemeindewahlen von den städtischen Krippen gejagt worden sind. Klerikale und Liberale hatten sich dort abwechselnd in Einfluß und Macht bei der Kommunalverwaltung getheilt. Das neue, zum ersten Mal in Wirksamkeit getretene Gemeindewahlgesetz hat die völlig unerwartete Wirkung hervorgerufen, daß als tertius gaudens die Sozialdemokratie auf dem Plan erschien. Sie hat allerdings nur erst in wenigen Kommunen die Macht auf eigene Faust erobert — aber sie hat doch die beiden anderen Parteien derart geschwächt, daß in den meisten Gemeinden keine von ihnen im Stande ist, wie sonst, aus eigener Machtvollkommenheit über die Mehrheit zu verfügen. Liberale und Klerikale sind vielmehr gezwungen, wollen sie anders den sozialistischen Gegner besiegen, sich unter einander zu verständigen, ein patriotisches Muß, das über kurz oder lang sich wohl auch anderwärts nicht länger ungehegen lassen wird.

Die bevorstehende Volkszählung.

In den letzten Tagen des Monats werden — worauf noch einmal hingewiesen werden mag — allen Haushaltungsvorständen sowie allen eine eigene Wohnung besitzenden, eigene Wirthschaft führenden einzeln lebenden Personen Zählbriefe zugestellt werden, in denen je ein Haushaltungsverzeichniß und für jede in der Haushaltung am 2. Dezember d. J. beziehungsweise in der vorangegangenen Nacht, wenn auch nur vorübergehend, in der Haushaltung anwesende Person eine Zählkarte liegen. Wie diese Papiere auszufüllen sind, lehrt die Anleitung auf der Innenseite des Zählbriefes. Aus der Haushaltung am Zählungstage abwesende Personen werden nicht in dieser, sondern nur dort gezählt, wo sie sich befinden.

Die Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung bedarf von Zeit zu Zeit einer neuen Aufnahme des Standes der Bevölkerung. Es handelt sich nicht nur um die Ermittelung der Volkszahl, sondern um die Feststellung vieler Eigenschaften der Bevölkerung, wie Alter und Geschlecht, Religionsbekenntniß, Familienstand, Beruf und Berufsstellung, Staatsangehörigkeit u. s. w. Alle diese Eigenschaften sind beständigen Veränderungen unterworfen. Es ist wichtig, klaren Einblick in alle diese Fragen zu gewinnen, und nicht zum wenigsten wichtig für das Volk selbst, welches auf keine andere Weise als durch eine Volkszählung sich selbst kennen zu lernen vermag.

Das Werk kann aber nur gelingen, wenn die Aufnahme der in den Haushaltungsverzeichnissen und Zählkarten verlangten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu erfolgt. Dem einzelnen Haushaltungsvorstande erwächst hierdurch nur geringe Mühe, und es darf von dem Pflichtgefühle der Bürger wohl gefordert werden, daß sie sich dieser Mühe bereitwillig bei einem Werke unterziehen, welches der öffentlichen Wohlfahrt zu dienen bestimmt ist und — wie in der ministeriellen Bek. Korr. nochmals betont wird — weder ihnen noch ihren Haushaltungsangehörigen irgendwie Nachtheil oder auch nur Unannehmlichkeit bringen kann; denn die über die einzelnen Personen in die Zählkarten eingetragenen Nachrichten über Alter u. s. w. werden weder für Zwecke der Steuerverwaltung verwerthet noch veröffentlicht oder irgendwohin, auch nicht an Behörden mitgetheilt, sondern lediglich zu statistischen Tabellen verarbeitet, in denen der einzelne Mensch nicht mehr erkennbar ist.

Dem Zähler erwächst schon erheblich mehr Mühe aus der Aufnahme der Volkszählung, da er die Zählpapiere zu vertheilen, nach Bedarf zu ergänzen beziehungsweise zu berichtigen und schließlich einzusammeln hat. Er übernimmt diese Arbeit unentgeltlich im öffentlichen Interesse und hat während der Ausübung dieses Ehrenamtes die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten. Fast alle diese Männer sind durch ihre eigenen Angelegenheiten stark in Anspruch genommen und bringen durch die Annahme des Zähleramtes dem öffentlichen Dienste ein nicht geringes Opfer. Es ist daher die Pflicht der Bevölkerung, sie thunlichst zu unterstützen, insbesondere ihnen auf etwaige Fragen bereitwilligst Auskunft zu geben und dafür zu sorgen, daß ihnen beim Einsammeln die Zählpapiere auch in Abwesenheit des Haushaltungsvorstandes übergeben werden.

• Der **baierische Kriegsminister** hat gestern in der Abgeordnetenkammer eine Erklärung über die **Militärstrafprozeßordnung** abgegeben. Er bemerkte, wie aus München telegraphirt wird, daß er bezüglich der Berathung der Reichs-Militärstrafprozeßordnung keine offizielle Mittheilung erhalten habe, daß aber die Sache in Fluß sei. Wenn indeß die Sache an die baierische Regierung herantrete, werde dieselbe bestrebt sein, dem öffentlichen Verfahren der baierischen Strafprozeßordnung Eingang in das Reichs-Militärstrafprozeßverfahren zu verschaffen. So weit der baierische Kriegsminister, Generallieutenant v. Asch. Nach unseren Informationen liegen heute die Dinge nicht mehr so günstig für die Einführung des öffentlichen Verfahrens im Reich. Es haben sich in der That so mächtige Widerstände gegen diesen baierischen Fortschritt bei uns in Preußen aufgethürmt, daß man nahezu alle Hoffnung aufgeben muß diesen Punkt der Reform im Reiche greifbare Gestalt nach baierischem Muster annehmen zu sehen.

• Die Frage der **vierten** (Halb-) **Bataillone** wird noch immer in der Presse heftig erörtert. Noch vorgestern hat der baierische Kriegsminister in der Abgeordnetenkammer zu München erklärt, „das Urtheil über diese Halb-Bataillone sei ein sehr getheiltes.“ Heute glauben wir diese Angabe dahin erweitern zu dürfen, daß sich **alle** zuständigen, über ihr Urtheil befragten Stellen **gegen** diese **vierten Bataillone** in **ihrer gegenwärtigen Gestalt** ausgesprochen haben. Es scheint sogar schon beschlossen zu sein, dieser Caprivischen Schöpfung eine andere Gestalt zu verleihen. Damit ist aber keineswegs, wie die Gegner der zweijährigen Dienstzeit sich auszuführen beeilt haben, zugleich dieser letzteren Reform das Urtheil gesprochen. Man denkt daher auch am maßgebenden Orte zur Zeit nicht daran, den Fortbestand der zweijährigen Dienstzeit mit der geplanten Aenderung der Organisation der vierten Bataillone zu verquicken. Diese Aenderung soll vielmehr schon vor Ablauf der fünfjährigen Periode, also vor 1899, eingeführt werden, und man ist, wie wir glauben, zur Zeit mit Plänen beschäftigt, durch welche die Aenderung gesetzmäßig zu ermöglichen sei, ohne daß die zweijährige Dienstzeit davon berührt würde.

• Der **Etatsentwurf**, der zur Zeit dem Bundesrath zur Beschlußfassung unterliegt, schließt in Einnahme und Ausgabe mit **1,225,901,749 Mark** und zwar sind hiervon bei den Ausgaben 1,135,523,228 Mark fortdauernde, 94,361,000 Mark einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats und 30,017,521 Mark einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats.

Von den Einnahmen entfallen, nach den D. Pol. Nachr., 634,664,830 Mark auf die Zölle und Verbrauchssteuern, 61,000,000 Mark auf die Reichsstempelabgaben, 33,914,461 Mark auf die Reichspost- und Telegraphenverwaltung, 1,525,180 Mark auf die Reichsdruckerei, 23,463,900 Mark auf die Eisenbahnverwaltung, 5,618,400 Mark auf das Bankwesen, 18,476,212 Mark auf verschiedene Verwaltungseinnahmen, 28,862,508 Mark auf den Reichsinvalidenfond, 1,582,228 Mark auf Veräußerungen von ehemaligen Festungsterrains 7,445,233 Mark auf die Ueberschüsse aus früheren Jahren. Die Matrikularumlagen sind mit 413,331,276 Mark veranschlagt, so daß sich eine Gesammteinnahme von 1,229,884,228 Mark ergiebt, das sind 37,012,253 Mark mehr als im laufenden Etat vorgesehen sind. Als außerordentliche Deckungsmittel zur Balanzirung des Etats ist der Betrag von 30,017,521 Mark vorgesehen. Für das Jahr 1895/96 waren bekanntlich 46,387,566 Mark als außerordentliche Deckungsmittel in den Etat eingestellt.

Im Einzelnen sind die fortdauernden Ausgaben folgendermaßen veranschlagt: Reichstag 650,900 Mark, Reichskanzler und Reichskanzlei 154,920 Mark, Auswärtiges Amt 10,606,453 Mark, Reichsamt des Innern 39,567,829 Mark, Verwaltung des Reichsheeres 477,803,363 Mark (+ 5,590,978 Mark), Verwaltung der kaiserlichen Marine 55,795,724 Mark (+ 534,251 Mark), Reichsjustizverwaltung 1,974,064 Mark, Reichsschatzamt 392,509,850 Mark, (+ 13,599,860 Mark, welch letzterer Betrag ausschließlich auf das Mehr der Ueberweisungen an die Bundesstaaten entfällt), Reichseisenbahnamt 355,520 Mark, Reichsschuld 75,942,550 Mark (+ 1,975,250 Mark, welches Mehr auf die Erhöhung der Verzinsung entfällt), Rechnungshof 737,323 Mark, allgemeiner Pensionsfonds 56,562,143 Mark (+ 1,527,389 Mark) und Reichsinvalidenfonds 28,862,508 Mark (+ 2,468,794 Mark); das ergiebt eine Gesammtsumme an fortdauernden Ausgaben von 1,135,523,228 Mark, das sind 29½ Millionen Mark mehr als im laufenden Etat.

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats stellen sich im Wesentlichen aus folgenden Zahlen zusammen: Auswärtiges Amt 7,795,560 Mark (+ 947,320 Mark), Reichsamt des Innern 3,404,700 Mark (— 1,909,160 Mark, Post- und Telegraphenverwaltung 8,328,484 Mark (— 696,611 Mark), Verwaltung des Reichsheeres 46,141,636 Mark (+ 2,001,722 Mark), Verwaltung der kaiserlichen Marine 25,027,300 Mark (+ 4,473,950 Mark), Eisenbahnverwaltung 3,500,000 Mark (+ 3,500,000 Mark); die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats ergeben bei der Verwaltung des Reichsheeres 20,141,421 Mark (— 14,026,471 Mark), bei der kaiserlichen Marine 7,022,600 Mark (+ 1,158,100 Mark), bei der Eisenbahnverwaltung endlich 2,853,500 Mark (— 1,927,500 Mark). Im Ganzen ergeben somit die einmaligen Ausgaben 124,378,521 Mark und das Plus und Minus bei diesen einander gegenüber gestellt ein Minus von 8,787,000 Mark.

— Die Ueberweisungen an die Einzelstaaten betragen für 1896/97 387,474,000 Mark, die Matrikularbeiträge 413,331,276 Mark. Daraus darf man aber nicht folgern, daß die Mehrbelastung der Einzelstaaten nun gegen 27 Millionen Mark

Hierzu „Deutsche Lesehalle Nr. 47“.